

vationen aufzudecken, ist nicht möglich; der Hinweis, daß die massenhaften Provisionen nach dem Tode Friedrichs II., aber auch unter Clemens IV. aus den politischen Zielen der päpstlichen Politik zu erklären sind, ist sicher zutreffend. Unbefriedigend bleibt freilich, daß der Vf. auf eine qualitative Analyse des Materials verzichtet, obwohl diese angesichts der Masse der zusammengetragenen Nachrichten sicher möglich gewesen wäre und den Aussagewert der Sammlung noch gesteigert hätte. Etwas befremdlich ist auch, daß der Begriff der Translation in der Regel unter Postulation oder Provision subsumiert ist, obwohl es sich um eine besonders wirkungsvoll eingesetzte päpstliche Prerogative handelte, die im 13. Jh. noch dahingehend weiterentwickelt wurde, daß die Translation für das vakant werdende Bistum einen neuen Reservationsgrund schuf. Bonifaz VIII. war ein Virtuose dieser Translationspraxis mit „Doppeleffekt“ (vgl. das S. 403 ff. zusammengestellte Material). Der nicht überzeugend begründete Auftakt mit Gregor IX. wird so pedantisch durchgehalten, daß bei Provisionen und Translationen Honorius' III., die zum Teil erhebliches Aufsehen erregt hatten, nur die Pallumsverleihung Gregors IX. besprochen wird (S. 99 f.). Überhaupt scheint mir das Ausklammern der Pontifikate Innozenz' III. und Honorius' III. die historische Perspektive mehr zu verschieben, als es der Sache dienlich ist. Beide Päpste haben eher mehr und meist folgenreicher in Bistumsbesetzungen eingegriffen als etwa Gregor IX., ganz abgesehen davon, daß sich in ihren Registern auch nicht in den Liber Extra eingegangene wichtige Aussagen zur päpstlichen Praxis und ihrer Rechtfertigung finden (z. B. Reg. Inn. III. Nr. I/326 zur Frage der Translationen). Das beigegebene Register ist zur Benutzung des Werkes unentbehrlich, aber in seinem Wert etwas dadurch gemindert, daß man Angaben zur gleichen Person an verschiedenen Stellen suchen muß (bei Kardinälen unter dem Namen und unter dem Titel); sachbezogene Stichwörter sind leider sehr sparsam ausgeworfen. — Gegen den methodischen Ansatz von Ganzler hat Ernst Pitz, *Plenitudo potestatis und Rechtswirklichkeit*, QFIAB 50 (1971) 450—461 prinzipielle Einwände erhoben, die aber mit seiner eigenen Reskripttheorie (vgl. DA 28, 579 ff.) stehen und fallen. Die Behauptung, der Papst habe keine Personalpolitik betrieben (S. 460), widerlegt schon die *Gesta Innoc. III. c. 147* zusammengestellte Liste für Innozenz III.; daß die gezielte Personenauswahl mit der räumlichen Entfernung von der Kurie abnahm, wird niemand bezweifeln. Die Bedenken, die Pitz gegen einige von Ganzlers Einzelanalysen anmeldet, lassen sich allerdings nicht entkräften.

Norbert Kamp

Bruno Gloger, Kaiser, Gott und Teufel. Friedrich II. von Hohenstaufen in Geschichte und Sage, Berlin 1973, VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, 245 S., 20 Abb., 2 Karten, ist eine 2. durchgesehene, an einigen Stellen ergänzte und berichtigte Auflage des DA 27, 612 f. angezeigten Buches. H. M. S.

Sophie de Sède, La Sainte-Chapelle et la politique de la fin des temps, Paris 1972, Julliard, 334 S. — Dieses Buch versucht, jene Welt lebendig werden zu lassen, in der Ludwig der Heilige die Sainte-Chapelle erbauen ließ, um dann im Jahr ihrer Fertigstellung, 1248, zu seinem Kreuzzug aufzubrechen. Diese beiden Handlungen werden mit der Prophezeiung Joachims von Fiore in Verbindung gebracht, nach der für 1260 die Wiederkunft Christi erwartet wurde. Daß der französische König zur Eroberung des Heiligen Landes auszog, erklärt die Verfasserin aus den Prophetien, die seit Hrabanus Maurus, Hinkmar von Reims und Adso von Montier-en-Der einen Zusammenhang zwischen dem Weltende und der Bekehrung des Heiligen Landes herstellten, die allein vom